

Antrag 33/I/2025

Unterbezirk Dahme-Spreewald

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Der/Die Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt (Konsens)

Gemeinnützige Ehrenamtsvereine sollen von den GEMA-Kosten befreit werden.

1 Bei öffentlichen Veranstaltungen fallen GEMA-
2 Gebühren an – auch für Vereine. Im Prinzip muss
3 jede*r, die/der Musik öffentlich aufführt oder
4 abspielt eine Urhebervergütung an die GEMA
5 zahlen, die diese in Form von Tantiemen an die
6 Künstler weiter gibt. Das gilt für Vereine und Ehren-
7 amtler*innen ebenso, wie für Veranstalter*innen,
8 Gastronom*innen und selbst Privatpersonen. Die
9 Regierung wird aufgefordert, nach dem hessischen
10 Vorbild, einen Pakt für GEMA einzuführen, um das
11 Ehrenamt und die Vereinskultur in Brandenburg
12 deutlich zu stärken.

13

14 Begründung

15 Der Pakt für GEMA in Hessen erfasst in seiner Re-
16 gelung alle Vereine und alle Organisationen, die ih-
17 ren Sitz in Hessen haben, die unabhängig von ih-
18 rer rechtlichen Organisationsform ehrenamtlich tä-
19 tig sind oder vorwiegend gemeinnützige, mildtätig-
20 e oder kirchliche Zwecke verfolgen. Dabei sind vier
21 Veranstaltungen pro Kalenderjahr mit einer Veran-
22 staltungsfläche von max. 500m² umfasst, sofern
23 kein Eintrittsgeld erhoben wird. Künftig wird es aus-
24 reichen, sich beim GEMA-Portal mit seiner Veran-
25 staltung anzumelden. Wenn die Voraussetzungen
26 erfüllt sind, bekommen die Vereine dann eine Nach-
27 richt, dass das Land Hessen die Kosten übernimmt.

Erledigt durch Beschlusslage